



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Michael Ependiller
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2022

Frage Nr. 59

Berlin, 17.01.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie lange halten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die deutschen physisch vorhandenen Gasreserven einerseits der Gasversorger im Rahmen der EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (2017/1938, wonach Sicherstellung durch den Versorger grundsätzlich vorgesehen ist bei extremen Temperaturen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen, einer außergewöhnlich hohe Gasnachfrage über einen Zeitraum von 30 Tagen und bei Ausfall der Gasinfrastruktur – über 30 Tage) und andererseits der Bundesrepublik Deutschland selbst, etwa im Rahmen der „neuen Regeln der EU“ (vgl. „(Vorausmeldung) EU-Kommission stellt neue Regeln für Gasmärkte und Bauen vor“, dpa 1419, vom 14.12.2021), nach denen die Staaten selbst strategische Gasreserven anlegen, vor?

Antwort:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich Ihre Frage auf die in Deutschland verfügbaren Erdgasspeicherkapazitäten bezieht.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen (LBEG) veröffentlicht in seinem Bericht „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland 2020“, abrufbar im Internet unter www.lbeg.niedersachsen.de/erdoel-erdgas-jahresbericht/jahresbericht-erdoel-und-erdgas-in-der-bundesrepublik-deutschland-936.html, aktuelle Kenndaten der deutschen Erdgasspeicherung. Es befinden sich insgesamt 47 Erdgasuntergrundspeicher im Betrieb. Mit Stichtag vom 31. Dezember 2020 lag



Seite 2 von 2

ein Arbeitsgasvolumen in Höhe von 23,7 Milliarden Kubikmetern bei einer Plateau-Entnahmerate in Höhe von 0,68 Milliarden Kubikmetern pro Tag vor. Daraus ergibt sich nach Angabe des LBEG eine theoretische Verfügbarkeit des Arbeitsgases von 35 Tagen.

Nach dem Aggregated Gas Storage Inventory des europäischen Verbands Gas Infrastructure Europe sind Gasspeicher in Deutschland zu 50,6 Prozent gefüllt (mit Stand vom 11. Januar 2022). Dies entspricht einer theoretischen Verfügbarkeit des Arbeitsgases von 17,7 Tagen.

Bei der Beantwortung der Fragen gehen wir davon aus, dass sie sich auf die in der Verordnung (EU) 2017/1938 beschriebene Versorgung von geschützten Kunden bezieht.

Am 15. Dezember 2021 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für eine Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 vorgelegt. Nach derzeitigen Erwartungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beginnen die Beratungen mit Vorstellungs- und Fragerunden zu diesem Vorschlag. Mit einem Abschluss des Verfahrens und Verabschiedung der Verordnung ist nicht vor Ende des ersten Halbjahres 2023 zu rechnen. Im Entwurf der EU-Kommission wird die Möglichkeit beschrieben, dass Mitgliedstaaten situationsangepasst Mechanismen wie die Befüllung von Gasspeichern auf freiwilliger Basis einführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen